



Finanzamt Plauen

Datum
29. Oktober 2024

Geschäftszeichen
3223/ÖZ/2024/52

Öffentliche Zustellung

| |
|-------------------------------------------------------------------------------|
| Firma / Bezeichnung der juristischen Person MPG Immobilien-Management GmbH |
| letzte bekannte Anschrift Rückertstr. 19, 08525 Plauen |

Die vorgenannte juristische Person ist zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift verpflichtet. Eine Zustellung ist weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich bzw. Zustellversuche sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten juristischen Person sind zuzustellen:
(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. abweichende Geschäftszeichen)

Bescheid für 2020 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag
Bescheid für 2020 über den Gewerbesteuermessbetrag
Bescheid zum 31.12.2020 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG
Bescheid für 2020 über Umsatzsteuer
Bescheid für 2021 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag
Bescheid für 2021 über den Gewerbesteuermessbetrag
Bescheid zum 31.12.2021 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG
Bescheid für 2021 über Umsatzsteuer

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 03741 7189 2314

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.